Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 713 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Fortschritt Maßnahmen zum Überschwemmungsschutz in den Mäckeritzwiesen

und **Antwort** vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26713 vom 15. Februar 2021 über Fortschritt Maßnahmen zum Überschwemmungsschutz in den Mäckeritzwiesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2019 wurde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK) aus SIWANA V-Mitteln ein Betrag in Höhe von 1.5 Mio. € für den Überschwemmungsschutz in den Mäckeritzwiesen zur Verfügung gestellt. Welche Maßnahmen aus dem von Sen UVK in Auftrag gegebenen Gutachten wurden bisher dazu seitens der Sen UVK und/oder Anderer geplant, (teil)finanziert und bereits ausgeführt?

Frage 2:

Welche weiteren Maßnahmen werden in welcher Höhe im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich noch finanziert werden und inwieweit und mit welchen voraussichtlichen Auftragssummen wird sich die Sen UVK hierbei Dritter bedienen müssen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen der Niederschlagsentwässerung der Mäckeritzwiesen bei Starkregen (Überschwemmungsschutz) im Haushaltsjahr 2021 hängt unmittelbar von dem Fortschritt der geplanten städtebaulichen Entwicklung (u.a. Bebauungsplan) des Bezirksamtes Reinickendorf und der Zustimmung und Umsetzung zu den notwendigen baulichen Maßnahmen, bzw. dem Abschluss einer notwendigen vertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung des Konzeptes zur Niederschlagsentwässerung durch die Siedlerinnen und Siedler ab. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird die Bauplanung und die Bauausführung des Pumpwerks, des Grabens und des Regenrückhalts ausschreiben und vergeben. Somit wird die gesamte Auftragssumme an Dritte vergeben werden.

Frage 3:

Sind nach Einschätzung und Verifizierung am tatsächlichen Bedarf durch die Sen UVK die im Rahmen von SIWANA V zur Verfügung gestellten Mittel auskömmlich oder bedarf es weiterer Mittel?

Antwort zu 3:

Nach Einschätzung der Fachabteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und aufgrund der bisherigen Erkenntnisse der Vorplanung sind die im Rahmen des Fonds SIWANA V zur Verfügung gestellten Mittel für die Umsetzung der Niederschlagsentwässerung im Bereich der öffentlichen Flächen ausreichend.

Frage 4:

Ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch die Sen UVK gesichert, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch in den nach 2021 folgenden Haushaltsjahren uneingeschränkt zur Verfügung stehen werden?

Antwort zu 4:

Die Mittel in Höhe von 1,5 Mio. €stehen zum jetzigen Zeitpunkt in voller Höhe zur Verfügung. Da für das SIWA nicht das Jährlichkeitsprinzip gilt, gilt das grundsätzlich auch für die Haushaltsjahre nach 2021. Die Verausgabung der Gelder bedarf nach § 24. Abs. 3 LHO - Landeshaushaltsordnung der Freigabe durch den Hauptausschuss.

Frage 5:

Welche Kommunikation bzw. Abstimmungen und Absprachen haben seitens der Sen UVK einerseits mit den Siedlern in den Mäckeritzwiesen und anderseits mit anderen öffentlichen Trägern wie dem Bezirksamt Reinickendorf und den Wasserbetrieben Berlin (BWB) mit welchen Ergebnissen stattgefunden?

Antwort zu 5:

Die Fachabteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz steht in ständigem Austausch mit den Siedlerinnen und Siedlern, bzw. deren Vertreterinnen und Vertretern, sowie mit der zuständigen Fachabteilung des Bezirksamtes Reinickendorf. Die bisher durchgeführten Schritte der Vorplanungen wurden in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf und den Berliner Wasserbetrieben durchgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmungen und Vorplanungen sind die Grundlage des weiteren Handelns einerseits, um für die Siedlungsbereiche die erarbeiteten baulichen Maßnahmen der Niederschlagsentwässerung bei Starkregen als Überschwemmungsschutz erfolgreich umsetzen zu können und andererseits die Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können.

Frage 6:

Welche Notwendigkeiten müssen nach Einschätzung der Sen UVK von anderen Beteiligten innerhalb welchen Zeitraumes noch erfüllt werden?

Antwort zu 6:

Nach Einschätzung des Senats besteht die Notwendigkeit einer Vereinbarung mit den Siedlerinnen und Siedlern, sowie dem Bezirksamt Reinickendorf bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen der Niederschlagsentwässerung bei Starkregenereignissen als Überschwemmungsschutz. Insbesondere betrifft dies eine vertragliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der laufenden Kosten des Regenrückhalteraumes und dem Pumpwerk zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, dem Bezirk Reinickendorf und den Siedlerinnen und Siedlern. Hierzu ist es notwendig, dass auf Seiten der Siedlerinnen und Siedler entsprechende rechtsfähige Strukturen geschaffen werden.

Berlin, den 01.03.2021

In Vertretung

Stefan Tidow Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz